

DSC-Beirat

Die Vorsitzende

☎ (02 28)

Bonn, den

14-0,

04.07.2025

Sitzung des DSC-Beirates

Öffentliches Protokoll

über die 4. Sitzung des Beirates bei der Koordinierungsstelle für
Digitale Dienste bei der Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

am Dienstag, den 20. Mai 2025,
im Dienstgebäude der Bundesnetzagentur,
Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, Raum Nr. 2221

Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Teilnehmerliste: siehe Anhang

DSC-Beirat, Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen

Telefax
0228 14-6456

E-Mail
Geschaeftsstelle.BL@BNetzA.DE

Hausadresse:
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Internet
<http://www.dsc.bund.de>

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden und digital zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Sie begrüßt insbesondere **Vizepräsidentin Dr. Daniela Brönstrup** in Vertretung für den **geschäftsführenden Leiter der Koordinierungsstelle für digitale Dienste**.

Ebenso begrüßt sie die Gäste **Alina Sylla** und **Johann Mall (BfDI)**, **Michael Terhörst (BzKJ)**, **Henrike Gudat (Landesanstalt für Medien NRW)**, Herrn **Timo Weigl (BVDW)**, **Marielle Findorf (vzbv)** sowie **Lina Wöstmann (EU KOM)**.

Personalien:

Die Vorsitzende teilt mit, dass elf Mitglieder des Beirates anwesend sind.

Der Beirat ist beschlussfähig.

Die Vorsitzende verweist auf das vereinbarte Streamen des öffentlichen Teils der Sitzung in das Internet und fragt, welche TOP intern und welche öffentlich behandelt werden sollen.

Der Beirat beschließt, dass ab TOP 2 öffentlich mit Streaming getagt werden soll.

Tagesordnung

| | |
|---|----------|
| Öffentliches Protokoll | 1 |
| Der TOP 1 ist nicht öffentlich behandelt worden..... | 4 |
| 2. Internationales | 4 |
| 3. Allgemeiner Bericht des DSC | 5 |
| 4. Online-Medienschutz Minderjähriger | 6 |
| 5. Forschungsvorhaben | 7 |
| 6. Arbeitsprogramm | 8 |
| 7. Verschiedenes..... | 8 |

Der TOP 1 ist nicht öffentlich behandelt worden.

Dieser nachfolgende öffentliche Teil der Sitzung ist auf die Internetseite des DSC gestreamt worden.

2. Internationales

Die Vorsitzende bittet zunächst Vizepräsidentin Dr. Brönstrup um den aktuellen Sachstand zu internationalen Themen.

Vizepräsidentin Dr. Brönstrup berichtet, dass der DSC die Entwicklung in den USA zum Themenkreis der Meinungsfreiheit im Netz intensiv beobachte. Aus ihrer Sicht gelte es, dem Narrativ einer Einschränkung der Meinungsfreiheit durch den DSA deutlich entgegenzutreten, da diese europäische Rechtssetzung das genaue Gegenteil zum Ziel habe: Den Schutz der Meinungsfreiheit vor illegalen Inhalten im Netz.

Klar sei auch, dass nicht alles, was in Europa oder Deutschland illegal sei, es auch woanders auf der Welt sein müsse. Deswegen sei es hilfreich, z. B. die Themen Geofencing und Geoblocking einer genaueren Betrachtung und Diskussion zu unterziehen. Wichtig sei die Blickrichtung und das Ziel des DSA, die Meinungsfreiheit zu schützen, und dies auch in der allg. Kommunikation nach außen klar zu vertreten.

Der Beirat diskutiert im Folgenden über den am Sitzungstag erschienen Artikel des Tagesspiegel, in dem Beiratsmitglieder zu Fragestellungen im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex zitiert werden. Im Ergebnis sind sich alle Beiratsmitglieder einig, dass in dem Artikel keine Positionen des Beirates – die im Übrigen auch gar nicht abgestimmt wurden – wiedergegeben wurden, sondern Einzelmeinungen. Zudem herrscht Einigkeit darüber, dass allgemein in der Kommunikation mit der Presse über politische Themen eine Sensibilität in Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag des Beirates von grundlegender Bedeutung ist.

Die Vorsitzende leitet über zu dem vorläufigen Entwurf einer Handreichung, die von einer internen Arbeitsgruppe des Beirates vorbereitet wurde. Hintergrund war das seitens DSC geäußerte Interesse an einer Unterstützung durch den Beirat bei der Einordnung der US-Policy-Maßnahmen in den Gesamtkontext, insbesondere an den Themen Geofencing und Geoblocking, bei denen es viele offene Fragen insbesondere zur technischen Machbarkeit gebe.

Julia Marquier (RefL DSC) konkretisiert das Interesse des DSC an Fragestellungen zu Geofencing und Geoblocking, etwa wie diese technisch implementiert würden, welche Anwendungsgebiete sich bereits gezeigt hätten und welche Kosten und Aufwände damit jeweils verbunden seien. Im Ergebnis sei zu eruieren, ob bestimmte Inhalte, die nur in der EU illegal seien, auch nur dort gesperrt werden könnten.

Vizepräsidentin Dr. Brönstrup ergänzt, dass daneben auch die Transparenz über tatsächlich stattfindende Löschungen auf den Plattformen sowie die Gründe, auf denen diese beruhten, von Interesse seitens des DSC sei. Dies bedeuteten eine faktenbasierte Stärkung bei der Darstellung der Ziele des DSA.

Der Beirat kommt nach Diskussion überein, dass die interne Arbeitsgruppe zunächst noch einmal zeitnah zusammenkommen werde und einen Austausch des Beirates und des DSC mit technischen Experten aus den relevanten Bereichen vorbereiten werde, um weitere Kenntnisse zum Thema Geoblocking/Geofencing zu erlangen. Zur Arbeitsgruppe könnten auch nach wie vor weitere Beiratsmitglieder dazustoßen.

Andere Fragestellungen wie die Betroffenheit von Stakeholdern blieben etwaigen anderen Formaten vorbehalten.

3. Allgemeiner Bericht des DSC

Die Vorsitzende fragt nach Ergänzungen oder Fragen zu dem Bericht.

Prof. Christina Elmer (TU Dortmund) fragt zur Statements-of-reasons-Datenbank, welche Analysen zur Anzahl und Art der gemeldeten Begründungen noch geplant seien. So habe TikTok bspw. am Vortag 3 Mio. Einzelvorfälle gemeldet, davon fast alle vollautomatisiert. Zweitens fragt sie, wie der DSC die Umwandlung des Code of Practice zum Code of Conduct über Desinformation bewerte vor dem Hintergrund, dass dies auf der Grundlage freiwilliger Beitritte und recht uneinheitlich erfolge.

Deniz Erdem (RefL DSC) sagt eine schriftliche Beantwortung der ersten Frage zu.

Julia Marquier (RefL DSC) antwortet zum Code of Conduct, dass der DSC mit dessen praktischer Umsetzung nicht befasst sei, sondern die Unterzeichner, sowohl die Plattform- als auch die Non-Plattform-Unterzeichner. Das Board habe dazu aber eine Stellungnahme abgegeben. Demnach könnte die EU-Kommission den Code of Conduct auch als Benchmark berücksichtigen. Was daraus an konkreten Risikominimierungsmaßnahmen folgen könnte, bleibe abzuwarten. Es sei auch festzustellen, dass sich einige Plattformen aus dem Code of Conduct zurückgezogen hätten.

Lina Ehrig (vzbv) fragt nach, welche Bedingungen die Bewerberorganisationen um den Status als Trusted Flagger erfüllen müssten. Zudem möchte sie wissen, ob mit den Plattformen schon über die speziellen Meldewege gesprochen worden sei, die diese nach den Regelungen des DSA für Meldungen der Trusted Flagger vorhalten müssten.

Der DSC antwortet, dass gem. DSA die Sachkenntnis, die Expertise im Bereich von Meldungen mit rechtswidrigen Inhalten, die Unabhängigkeit von Plattformen und eine genaue, objektive und sachgerechte Arbeitsweise geprüft werde. Zudem habe man an dem bisherigen Leitfaden der DSC mitgearbeitet und bringe sich bei dem neuen Leitfaden ein, der in Kürze von der EU herausgegeben werde. Die speziellen Meldewege habe man, abhängig von den gegenwärtigen personellen Kapazitäten, auch grundsätzlich im Blick.

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** erläutert **Vizepräsidentin Dr. Brönstrup** zur personellen Situation, dass drei Referatsleitungen hätten besetzt werden können, bei 23 Mitarbeitenden. Mit der Besetzung des Leitungspostens des DSC werde in Kürze gerechnet, das Verfahren laufe. Ein weiterer personeller Aufwuchs sei erst durch den Bundeshaushalt 2025 möglich.

Auf Frage von **Dirk Freytag (BVDW)** zur Begründetheit der 1400 Beschwerden antwortet **Diana Caprino (RefL DSC)**, dass oftmals die Belege für die behaupteten Verstöße fehlen würden. Falls diese nachgereicht würden, würden sie an die zuständigen Stellen weitergereicht. Da sich die meisten Fälle auf die sehr großen Plattformen bezögen, sei häufig der irische DSC zuständig. Die meisten Fälle bezögen sich inhaltlich auf Kontensperrungen.

Alexander Rabe (eco) regt an, dass bei der im Rahmen eines Forschungsvorhabens geplanten Befragung zur DSA-Compliance von KMU auch nachgefragt werden sollte, warum möglicher Weise die Regeleinhaltung nicht funktioniere und welche Ableitungen daraus für die Praxis geführt werden könnten.

Auf Frage von **Josephine Ballon (HateAid)**, aus welchen Themenbereichen die Bewerber für eine Zertifizierung als außergerichtliche Streitbeilegungsstelle kommen, antwortet der DSC, dass diese aus einer ganzen Bandbreite von Themenbereichen kämen. Zudem gebe es auch im Ausland zertifizierte Stellen, die Verfahren auf Deutsch durchführen könnten.

4. Online-Medienschutz Minderjähriger

Die Vorsitzende verweist auf die Handreichung aus der Arbeitsgruppe des Beirats zu diesem Thema und bittet zunächst den DSC um den aktuellen Sachstand.

Vizepräsidentin Dr. Brönstrup berichtet, dass es auf EU-Ebene im Moment zwei Entwicklungen hierzu gebe: Zum einen die Entwicklung einer White Label App im Auftrag der EU-KOM zur Altersverifikation auf Plattformen. Diese App solle eine Zwischenlösung bis zu einer endgültigen EU-Digital-Identity-Wallet sein, die für Ende 2026 erwartet wird. Zum anderen wird in der Arbeitsgruppe des Boards in Brüssel gerade der Entwurf für die Leitlinien zum Online-Minderjährigenschutz gem. Art. 28 DSA besprochen. Diese seien gerade auch in die öffentliche Konsultation gegangen.

Henrike Gudat (Landesmedienanstalten NRW) ergänzt, dass die Landesmedienanstalten in ihrer Zuständigkeit für den Jugendschutz aktuell die beiden genannten Initiativen der EU prüften und mit den bereits vorliegenden Erfahrungen in Deutschland verglichen. Ein besonderer Fokus liege dabei auf der Verfolgung rechtswidriger Inhalte, sowohl für den Jugendschutz als auch für denjenigen der Menschenwürde. In diesem Rahmen würden auch Entfernungsanordnungen ergehen bezüglich einzelner Inhalte, die für Kinder und Jugendliche nicht zugänglich sein sollen, bis hin zur absoluten Unzugänglichkeit auch für Erwachsene. Themen der Altersverifikation und der Umfang der Guidelines seien von besonderer Relevanz für die Stellungnahme der Medienanstalten, die nach den zeitlichen Möglichkeiten in Abstimmung mit den anderen zuständigen Behörden sowie dem DSC erfolgen werden.

Auf Nachfrage erläutert Frau Gudat, dass es sich um Entfernungsanordnungen handele, deren Erfolg auch nachgeprüft werde und die auch gem. Art. 9 DSA gemeldet würden. Bei einer systematischen Nichtbefolgung werde der betreffende Vorgang der EU-KOM gemeldet. Dies geschehe in einem quartalsweisen Bericht.

Die Vorsitzende bittet um eine Abstimmung über die Handreichung, die neben dem DSC offenbar auch für die hierfür zuständigen Landesmedienanstalten und die anderen

originär zuständigen Behörden von Interesse ist und als Empfehlung des Beirates über diesen Weg in den Konsultationen der EU Berücksichtigung finden möge.

Der Beirat beschließt die Handreichung und deren Übermittlung an den DSC sowie ihre Veröffentlichung (s. Anlage, Veröffentlichung im Internet ist erfolgt am 23.5.2025).

5. Forschungsvorhaben

Die Vorsitzende bittet zunächst den DSC um den aktuellen Stand.

Vizepräsidentin Dr. Brönstrup geht zunächst auf die vom Beirat in der Sitzung vom 28.01.2025 gegebene Empfehlung von drei Forschungsvorhaben zur DSA-Compliance, zu Shadowbanning und zu Altersverifikationssystemen ein. Abhängig von der gegenwärtigen vorläufigen Haushaltsführung würden derzeit Ausschreibungen zu einer Unternehmensbefragung zur DSA-Compliance von KMU in Deutschland vorbereitet, für welche die von Herrn Rabe vorhin gegebenen Anregungen dankend aufgenommen würden. Zweites Thema seien die Inhalte-Moderation und inhaltliche Reichweitenbeschränkungen bei Vermittlungsdiensten. Diese Studie solle der Umsetzung der Transparenzvorgaben des DSA durch Vermittlungsdienste aus Sicht der Nutzenden dienen und gehe damit auch auf die Anregung zum Shadowbanning des Beirates zurück. Eine dritte Studie solle sich mit der Umsetzung der Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung in Deutschland beschäftigen. Die Auswahl dieser drei Themen sei das Ergebnis einer Abwägung zur Prioritätensetzung.

Aufgrund der langen Zeitabläufe regt **Vizepräsidentin Dr. Brönstrup** an, dass sich der Beirat schon in seiner nächsten Sitzung nach Möglichkeit mit den Forschungsvorhaben 2026 beschäftige.

Die Vorsitzende dankt für den Bericht und die Anregung. Dann könnte im Juli auch darüber diskutiert werden, ob das Thema Geofencing/Geoblocking in der Priorität nach vorne gesetzt werden sollte.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden sagt **Deniz Erdem (RefL DSC)** zu, dass auch der Abgleich mit den Forschungsvorhaben der anderen DSC in Europa aktualisiert werde. Zudem werde über fertiggestellte Studien des DSC auf den üblichen Wegen nach außen informiert werden.

6. Arbeitsprogramm

Die Vorsitzende weist auf das in § 21 DDG enthaltene Erfordernis eines Jahresberichtes des Beirates an den Bundestag hin.

Die Geschäftsstelle sagt auf Bitten des Beirates zu, den Mitgliedern mit der Einladung zur nächsten Sitzung einen mit der Vorsitzenden abgestimmten Entwurf für das erste Jahr der Beiratstätigkeit mit Stichtag 30.06.2025 zuzusenden.

Aus dem Beirat werden in der Diskussion folgende Themen genannt, denen er sich noch in der verbleibenden Zeit des Jahres 2025 widmen könnte:

- Die Evaluierung des DSA in Hinblick auf systemische Risiken gem. Art. 34, 35 DSA, deren Ergebnis für den Herbst dieses Jahres vorgesehen sei.
- Ein weiterer Fokus soll auf den Auswirkungen der Vereinfachungs- und Deregulierungsdebatte auf den DSA liegen.
- Weiter wird angeregt, ob der Beirat sich auch für eine ausreichende Ausstattung des DSC angesichts seiner wichtigen Aufgaben einsetzen könnte.
- Zuletzt wird diskutiert, dass die Wirksamkeit der Transparenzinstrumente des DSA zum Gegenstand weiterer Diskussionen gemacht werden solle.

Auf Nachfrage aus dem Beirat kündigt **Vizepräsidentin Dr. Brönstrup** die Veröffentlichung eines Berichtes der Koordinierungsstelle zur Integrität der vergangenen Bundestagswahl an (*Der Bericht wurde am 04.06.2025 veröffentlicht und den Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.*).

7. Verschiedenes

Unter diesem TOP ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende weist auf das in der Geschäftsordnung enthaltene Erfordernis hin, Themen für die jeweiligen Sitzungen immer drei Wochen vorher in der Geschäftsstelle anzumelden.

Sie schließt mit einem Dank für die Berichte und engagierten Beiträge die Sitzung und wünscht allen Teilnehmern eine gute Zeit bis zur nächsten regulären Sitzung am 08.07.2025 in Berlin.

| | |
|--|---|
| Erstellt durch die Geschäftsstelle der Koordinierungsstelle für digitale Dienste | Prof. Dr. Henrike Weiden Vorsitzende des Beirates bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste |
|--|---|

Teilnehmer

4. Sitzung des DSC-Beirates am 20.05.2025

Mitglieder des DSC-Beirates

Zivilgesellschaft

| | | |
|---------------------|--------------------------------|-----------------|
| Lina Ehrig | vzbv e. V. | |
| Josephine Ballon | HateAid gGmbH | |
| Teresa Widlok | LOAD e. V. | |
| Siegfried Schneider | Staatsminister a. D. | per WebEx |
| Svea Windwehr | D64 ZfDF e. V. | per WebEx |
| Matthias Spielkamp | AW AlgorithmWatch gGmbH | |
| Markus Hartmann | Generalstaatsanwaltschaft Köln | per WebEx |
| | ZAC NRW | Keine Teilnahme |

Wissenschaft

| | | |
|------------------------------------|-------------------------|--------|
| Dr. Tobias Mast | Leibniz HBI | |
| Prof. Dipl.-Journ. Christina Elmer | TU Dortmund | |
| Prof. Dr. Henrike Weiden | HS München | |
| Prof. Dr. Ulrike Klinger | University of Amsterdam | Absage |

Wirtschaftsverbände

| | | |
|----------------|--------------|--------|
| Susanne Dehmel | Bitkom e. V. | Absage |
| Alexander Rabe | eco e. V. | |
| Dirk Freytag | BVDW | |

DSC und Vertreter der Bundesnetzagentur

| | | |
|-----------------------|----------|-----------|
| Dr. Daniela Brönstrup | VPraesnB | |
| Dr. Deniz Erdem | DSC | |
| Dr. Julia Marquier | DSC | per WebEx |

u. w.

Geschäftsstelle des Beirates bei der Bundesnetzagentur

Gäste/Beauftragte

| | | |
|-------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Lina Wöstmann | Legal and Policy Officer, DSA Officer | per WebEx |
| Aline Sylla | BfDI | per WebEx |
| Johann Mall | BfDI | per WebEx |
| Michael Terhörst | BzKJ | |
| Henrike Gudat | Medienanstalt NRW | per WebEx |
| Timo Weigl | BVDW | per WebEx |
| Dr. Konstantin Peveling | Bitkom e. V. | |
| Marielle Findorff | vzbv | per WebEx |